
1892/J XXII. GP

Eingelangt am 16.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend "stillgelegte" Strecken der ÖBB

Auf der Homepage der ÖBB, Bereich Infrastrukturmanagement, findet sich folgende interessante Eintragung:

„4.1.4. Stillgelegte Strecken

Auf den folgenden Strecken werden für das Fahrplanjahr 2005 keine Trassenbestellungen entgegengenommen:

*Göpfritz - Raabs
Gmünd NÖ - Litschau
Gmünd NÖ - Groß Gerungs
Waldkirchen - Fratres
Weitersfeld - Drosendorf
Ernstbrunn - Mistelbach
Hohenruppersdorf - Sulz-Nexing
Sulz-Nexing - Dobermannsdorf
Gaweinsthal-Brünnerstraße - Mistelbach Lbf
Dobermannsdorf - Poysdorf
Poysdorf- Enzersdorf b. Staats
Zellerndorf - Sigmundsherberg
Breitstetten - Orth
Freiland - Türitz
Mariazell - Gußwerk
St. Aegyd - Kernhof
Lunz - Kienberg-Gaming
Rohr - Bad Hall
Mürzzuschlag - Neuberg
Trofaiach - Vordernberg Markt
Vordernberg Markt - Eisenerz
Wietersdorf - Hüttenberg
Weizelsdorf - Ferlach
Mank - Wieselburg
Siebenbrunn-Leopoldsdorf - Engelhartstetten
Petronell-Carnuntum - Rohrau Lst"*

Aus verschiedenen Anfragebeantwortungen und sonstigen Informationsquellen ist hingegen zu entnehmen, dass keineswegs alle erwähnten Strecken dauernd eingestellt (= „stillgelegt“) sind und dass vielmehr großes Interesse an der Durchführung von Verkehren auf einer Reihe dieser Strecken seitens Dritter, aber auch seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besteht.

Zugleich sind in der erwähnten Liste einige Strecken aufgeführt, für die zwar bereits vor Jahren seitens der SCHIG eine internationale Interessentensuche durchgeführt wurde, die für den Zeitraum danach angekündigte Ausschreibung der auf Interesse gestoßenen Strecken lässt jedoch nach wie vor auf sich warten.

Die Beantwortung u.a. der Anfragen Nr. 1029/J und 772/J XXII.GP lässt diesbezüglich nicht nur ein nicht erklärliches Desinteresse des zuständigen Ministers erkennen, sondern auch eine den Fahrgästen und potenziellen NutzerInnen in den betroffenen Regionen eigentlich nicht zumutbare und mit geltendem Recht (u.a. §§ 19 und 22 Eisenbahngesetz, § 7 ÖPNRV-G) nicht in Deckung zu bringende Untätigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wo und wie ist der Begriff „stillgelegte Strecke“ eisenbahnrechtlich normiert?
2. Welche der erwähnten Strecken sind seit wann eingestellt im Sinne des Eisenbahngesetzes? Bitte um Antwort im einzelnen.
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wird für nicht eingestellte Strecken das Entgegennehmen von Trassenbestellungen pauschal abgelehnt?
4. Steht die auf der Homepage der ÖBB dargestellte Vorgangsweise im Einklang mit geltendem Recht?
5. Steht sie insbesondere im Einklang mit
 - a) §§ 19 und 22 Eisenbahngesetz,
 - b) §7 ÖPNRV-G,
 - c) europarechtlichen Vorgaben für den Infrastrukturzugang?
6. Welche Handhabe steht betriebswilligen Eisenbahn(verkehrs)unternehmen gegen diese Haltung der ÖBB zur Verfügung?
7. Was werden Sie unternehmen, um im Interesse der Güterkunden, der Fahrgäste und sonstiger Interessierter auf den erwähnten Strecken für ein Zugangebot zu sorgen?
8. Welche Maßnahmen werden sie insbesondere bis wann im einzelnen setzen, um die bereits einer erfolgreichen Interessentensuche unterzogenen Strecken einer Ausschreibung mit dem Ziel einer Überantwortung an betriebswillige Neueigentümer zu unterziehen?